

rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



Schwitzen
statt Sitzen



5 / 13

JUGENDSTRAFRECHT



Nur gemeinsam sind wir stark

Flagge zeigen – jetzt Redakteur werden

rista@drb-nrw.de

Impressum

Herausgeber:

Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW,
Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

Redaktion:

Wolfgang Fey (RAG a.D.) (verantwortlich); Dr. Einhard Franke (DAG a.D.);
Dr. Gisela Gold-Pfuhl (OStAin a.D.) Jürgen Hagmann (RAG a.D.);
Stephanie Kerkering (StAin); Harald Kloos (RAG); Simone Lersch (StAin);
Lars Mückner (RAG); Eva-Marie Refflinghaus (RinLG); Nadine Rheker (RinAG);
Antonietta Rubino (RinLG); Klaus Rupprecht (RAG a.D.).
E-Mail: rista@drb-nrw.de
schaffrath concept GmbH, Monschauer Str. 1,
40549 Düsseldorf
E-Mail: richterundstaatsanwalt@schaaffrath-concept.de
Anzeigen: Iris Domann, Tel: 02 11/56 97 31 70; Fax: 02 11/56 97 31 10;
E-Mail: domann@schaaffrath-concept.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 25a vom 01. Mai 2013
Vertrieb: Tel: 02 11/56 97 31 52; Fax: 02 11/56 97 31 58;
E-Mail: leserservice@schaaffrath-concept.de
Herstellung: L.N. Schaffrath DruckMedien GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern, www.schaaffrath.de

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.
Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes:
Sparkasse Hamm (BLZ 41050095), Konto-Nr. 70227 – auch für
Beitragszahlungen

Zuschriften erbeten an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm,
oder Wolfgang Fey, Becher Str. 65, 40476 Düsseldorf.

**Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in rista
geschlechtsunabhängig den Beruf.**

**Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der
Meinung der Redaktion.**

INHALT

beruf aktuell

Schreiben des Richterrates bei dem AG Köln	3
Presseerklärung – Widerspruch gegen Verfassungsbruch	4
Die mit und für gutes Recht teure Justiz	5
Schwerpunktstaatsanwaltschaft Bochum	10
„Affäre Mollath“ – in NRW undenkbar?	11

drb intern

Aus der Vorstandarbeit	4
Neuwahlen im HRR	4

titelthema

Jugendstrafrecht	7
§ 34 JGG – verordnete Schizophrenie	7
Über die (Un-)Möglichkeiten des Jugendstrafvollzugs von Schwangeren	8

drb aktion

Initiative des DRB trägt Früchte	9
Richter- und Staatsanwaltstag 2014	11
Die „Kolumbienhilfe“	12

leserbrief

Ergonomie erhalten!	13
---------------------	----

drb vor ort

Geburtstag im November/Dezember 2013	14
Aus den Bezirken	14

rezension

Der kleine Paragraf	15
Zivilisten in der Zirkuskuppel – ratlos?	15

impressum

2

RiStA braucht Leserbriefe

rista@drb-nrw.de

Schreiben* des Richterrates bei dem AG Köln**An den Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Minister!

Wir, die Mitglieder des Richterrates des Amtsgerichts Köln, sehen uns veranlasst, im Namen der Richterinnen und Richter des Amtsgerichts Köln nochmals auf diesem Wege zu der Besoldungsdebatte Stellung zu nehmen. Ihnen, sehr geehrter Herr Minister Kutschaty, Ihren Kabinettskollegen sowie den Regierungsfraktionen sind auf vielfältige Art und Weise triftige Gründe vorgetragen worden, die gegen die nunmehr verabschiedete Doppel-Null-Runde sprechen. Auf die Verlautbarungen der Berufsverbände, die eindeutigen Stellungnahmen der angehörten Experten, die sich mit einer Ausnahme gegen den jetzt verabschiedeten Gesetzentwurf wandten, die Stellungnahme des Hauptrichterrates vom 17. 6. 2013 und zahlreiche weitere Äußerungen von Richterkollegien etc. verweisen wir. Die Richterinnen und Richter des Amtsgerichts Köln haben zuletzt am 5. 7. 2013 gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen des Landgerichts Köln in einem offenen Brief Stellung bezogen. Die große Zahl der Unterschriften unter dem offenen Brief, die gerade bei dem Amtsgericht Köln binnen weniger Stunden erfolgten, zeigt, dass die große Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen – und nicht nur „immer dieselben Gesichter“ – keinerlei Verständnis für die nunmehr getroffene Entscheidung haben. Leider hatten alle Bemühungen keinen Einfluss auf das Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens. Diese Hoffnung hatten wir bis zuletzt, da in zahlreichen anderen Bundesländern im Gesetzgebungsverfahren die Argumente von Richtern und Staatsanwälten gehört und zunächst geplante Nullrunden nicht oder zumindest nur in abgemilderter Form umgesetzt wurden.

Wir erwarten nun eine eindeutige Klärung der aufgeworfenen Rechtsfragen durch die hierzu angerufenen Gerichte und sehen dieser, aufgrund der vorgetragenen Argumente, mit Optimismus entgegen. Die Besoldungsdebatte hat aber, neben den rechtlichen Fragen, eine weitere gewichtige Facette. Das Vertrauen der Kolleginnen und Kollegen in den Dienstherren ist nachhaltig erschüttert. Das Vorgehen der Landesregierung wird vielfach und nicht zuletzt von uns als Ausdruck einer geringen Wertschätzung für die Leistungen der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen angesehen. Dies kann nicht ohne Konsequenzen bleiben. Selbstverständlich werden die Richterinnen und Richter des Amtsgerichts Köln ihr Amt weiter mit dem Engagement und dem Einsatz ausüben, den alleine der Respekt vor dem Amt gebietet. Dies, obwohl die Arbeitsbelastung seit vielen Jahren über 100 % liegt. Nicht mehr erwartet werden kann aber bei dieser Ausgangslage, dass die Kolleginnen und Kollegen Leistungen erbringen, zu denen sie nicht rechtlich verpflichtet sind, welche mithin überobligatorische Leistungen darstellen. Hierzu gehört, dass von den Richterinnen und Richtern des Amtsgerichts Köln, beginnend mit dem Monat Oktober 2013, keine Klausuraufsichten im ersten und zweiten Staatsexamen mehr geleistet werden. Gleichermaßen gilt für die Teilnahme oder gar die Ausgestaltung von „Tagen der offenen Tür“ oder den für den Herbst dieses Jahres angedachten „Internettag“. Weiterhin wird in jedem Einzelfall zu prüfen sein, ob die Mitgliedschaft oder Teilnahme an Gesprächskreisen, Ausschüssen etc. geboten ist oder eine überobligatorische Mehrleistung darstellt.

Wir bedauern sehr, dieses Zeichen setzen zu müssen, sehen aber bei dem jetzigen Stand der Diskussion keine Alternative. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass der falsche Anschein erweckt wird, die Richterinnen und Richter würden die Reallohnsenkung klaglos hinnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Richterrat bei dem Amtsgericht Köln

Krebber
Dr. Schaumburg
Luhmer

Suetterlin-Müsсе
Hübbe

Dr. Czerny
Dr. Krieg

* vom 3. 9. 2013

Aus der Vorstandarbeit

Vor der Wahl ist auch nach der Wahl

Der Geschäftsführende Vorstand des DRB-NRW beschloss am 2. 9. 2013 in Hamm, die Proteste gegen die Verweigerung der Besoldungserhöhung in Übereinstimmung mit dem Beamtenbund und der Verwaltungsrichtervereinigung NRW fortzusetzen; auch der DRB-Bund wird aufgefordert, weiterhin vehement für eine einheitliche R-Besoldung einzutreten. Es wird begrüßt, dass die Oppositionsparteien CDU und FDP im Landtag NRW ein Normenkontrollverfahren gegen das im Juli verabschiedete Besoldungsgesetz eingeleitet haben. Unabhängig davon ist aber festzuhalten, dass Besoldungsverbesserungen auch durch Einzelklagen der Betroffenen erreicht werden können. Dann profitieren allerdings nach unserem jetzigen Kenntnisstand nur diejenigen, die durch Widerspruch und Klage deutlich gemacht haben, dass die jetzige Regelung nicht rechtsgültig sein kann. Der Vorstand weiß, dass dieser Weg langwierig ist, und stellt den DRB-Mitgliedern Musterwidersprüche zur Verfügung, die diese Prozesse einleiten.

Es wird ferner versucht zu erreichen, dass durch die Anerkennung von Musterprozessen durch LBV und Finanzminister nicht eine Prozessflut ausgelöst werden muss. Auf jeden Fall müsste – wie bei der Kürzung des Weihnachtsgeldes pp. – jährlich, also zunächst einmal bis zum Jahresende, Widerspruch wegen zu geringer Besoldung eingelegt werden.

Weitere Tagesordnungspunkte am 2. 9. 2013 waren die Vorbereitung der Verleihung des vom DRB-NRW gestifteten Gauger-Preises an Schulen in NRW aus Anlass des Menschenrechtstages im Dezember, Regelungen zum RiStA-Tag vom 2. bis 4. 4. 2013 in Weimar und erste Sondierungen für die Richterräte-Wahlen am Jahresende 2014.

Erfreut stellte der Vorstand fest, dass die Aktivitäten des DRB-NRW offensichtlich bei der Kollegenschaft ankommen. Denn die Mitgliederzahl ist durch eine große Zahl von Beitritten in den letzten Monaten auf über 3 600 gestiegen.

Presseerklärung*

Widerspruch gegen Verfassungsbruch

Widerspruchsaktion gegen doppelte Nullrunde angelaufen – Verbände übergeben Widerspruch an Finanzminister

Heute ist dem Finanzminister des Landes NRW der gemeinsam vom Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW, der Verwaltungsrichtervereinigung NRW und dem DBB NRW erarbeitete Musterwiderspruch gegen die doppelte Nullrunde hinsichtlich der Besoldung für die Jahre 2013 und 2014 symbolisch übergeben worden. Alle Richter und Beamte sind aufgerufen, wegen der verfassungswidrigen Nullrunden Widerspruch zu erheben.

Zwar hatte der Finanzminister angeboten, sich dafür einzusetzen, etwaige Erfolge vor Gericht für alle Richter und Beamte umzusetzen, und wollte so Widersprüche vermeiden. „Dieses Versprechen ist aber rechtlich unverbindlich“, sagte Christian Friehoff, Geschäftsführer des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW. „Zudem hat die Ministerpräsidentin“

dentin mit ihrem Wortbruch gezeigt, wie verlässlich die Versprechen der Landesregierung sind. Nur wer Widerspruch einlegt und ggf. auch klagt, hat eine realistische Chance von einem gerichtlichen Erfolg zu profitieren.“

Mit der Annahme des symbolischen Widerspruchs handelte der Finanzminister für die Ministerpräsidentin, die sich in dieser und der kommenden Woche „aus terminlichen Gründen“ nicht in der Lage sah, diesen anzunehmen.

„Die Landesregierung hat in den letzten Monaten mehrfach betont, wie groß ihre Wertschätzung für die Richter und Beamten trotz der Doppelnullrunde sei. Wie weit es mit dieser Wertschätzung her ist, mag man daran ersehen, dass der Finanzminister nicht bereit war, Vertreter der Presse bei der Übergabe zuzulassen“, betonte Christian Friehoff.

* des DRB-NRW vom 9. 9. 2013

Neuwahlen im HRR

Bedingt durch das Ausscheiden des bisherigen Vorsitzenden Reiner Lindemann wegen Erreichens der Altersgrenze mit Überreichung der Pensionsurkunde im AG Moers durch JM Thomas Kutschat am 30. 8. 2013 waren Neuwahlen erforderlich.

Gewählt wurden am 2. 9. 2013 jeweils von der Liste des DRB NRW



• DAG Christian Friehoff
(Jhg. 1964)
aus Rheda-Wiedenbrück
zum Vorsitzenden und



• VRLG Manfred Wucherpfennig
(Jhg. 1955)
aus Bonn
zum weiteren stellvertretenden
Vorsitzenden.



• ROLG Gregor Loos
(Jhg. 1970) aus Hamm
war am Vortag als neues Mitglied
des HRR für Lindemann
nachgerückt.

Die mit und für gutes Recht teure Justiz

Sonderopfer nur für Ri und StA

Der Justizgewährungsanspruch ist ein Grundrecht. Eine ordentliche Wahrnehmung dieser Aufgaben kostet Geld. Ohne Geld funktioniert die Justiz auch nicht, denn eine sachgerechte Ausstattung mit qualifiziertem Personal auf jeder Ebene des Gerichtswesens kostet Geld.

Von Ende 2012 bis Juli 2013 war vom Finanzminister des Landes NRW zu lesen. Er führte aus: „**Es bringt absolut nichts, wenn wir auf Teufel komm raus nur sparen und sparen und dabei wichtige Aufgaben ... vernachlässigen. Kaputtsparen dürfen wir uns nicht.**“¹

Diesem Motto folgend werden nun, fast unbemerkt von der Öffentlichkeit, zahlreiche Tätigkeiten für die Justiz besser entlohnt als früher. Durch Entscheidungen auf Bundesebene erhält beispielsweise ein medizinischer Sachverständiger statt früher bis zu 85 Euro jetzt 100 Euro pro Stunde Vergütung (+17,65 %). Die Dolmetscherstunde wird statt mit 50 oder 55 Euro jetzt mit 70 oder 75 Euro abgerechnet (bis + 40 %). Die Anwaltschaft erhält ebenfalls eine dem Kaufkraftverlust angepasste Erhöhung der Gebühren. Das nur exemplarisch.

Selbstverständlich bedürfen auch diese Bereiche einer angemessenen Entlohnung! Diese Erhöhungen waren längst überfällig. Gute Sachverständige arbeiten

zu den Tarifen der Justiz nicht mehr gerne, Anwälte von gehobener Qualität treffen andere Gebührenabreden, von denen dann die weniger zahlungskräftige Allgemeinheit ausgeschlossen wäre, und auch gute Dolmetscher garantieren ein reibungsarmes Funktionieren der Justiz nur dann, wenn sie nicht lukrativere Einnahmemöglichkeiten haben.

In diesen und anderen Bereichen hat man also – zu Recht, zum Schutz für das gute Recht des Bürgers – Erhöhungen der Bezüge vorgenommen.

Warum man ausgerechnet die Entscheider davon ausnimmt, ist nicht nachvollziehbar, zumal ja über die Gerichtsgebühren gerade in dem Bereich mehr Einnahmen erzielt werden.

Das Echo ist absehbar – bei vielen Bewerbungsgesprächen bei den Oberlandesgerichten für die Aufnahme in das Amt für Richter und Staatsanwälte finden sich nicht mehr genug Bewerber. Wer eine exzellente Qualifikation vorweisen kann, hat andere Wahlmöglichkeiten für seinen Beruf, als die vorgezeichnete Abkopplung vom allgemeinen Lohnniveau.

Etwas anderes gewährt die Justiz aber gerade den bestqualifizierten Mitarbeiterinnen nicht mehr. Nur das Schäbigkeitsprinzip im „Wettlauf“ der Besoldung in

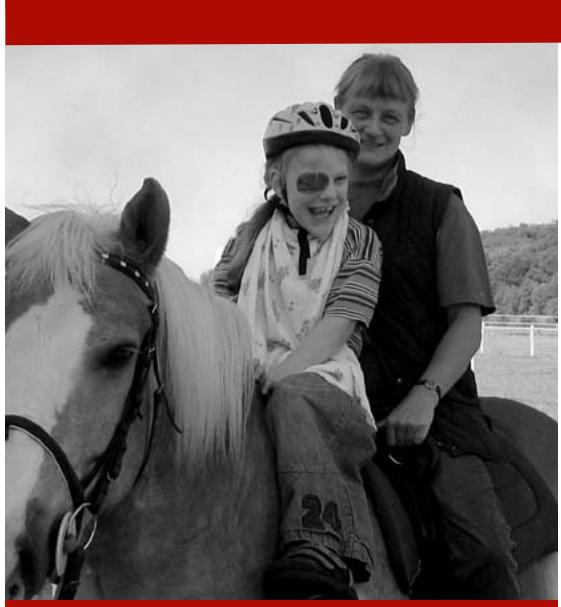
den einzelnen Bundesländern, seit die Zuständigkeit vom Bund dorthin übertragen wurde.

Dass dies ein Sonderopfer der Staatsanwaltschaft und der Richterschaft ist, lässt sich so auch für Menschen nachvollziehen, die kein Staatsexamen erworben haben.

Eine bundeseinheitliche Besoldung würde auch in dem Bundesland, in dem die Ausgaben pro Bürger am geringsten sind (nämlich Nordrhein-Westfalen), wenigstens die Schieflage etwas vermindern.

Bis dahin mögen diejenigen, die für die ungerechtfertigte, vorsätzlich verfassungsbrüchige (weil die Rechtswidrigkeit in der Anhörung allzu offensichtlich war) Verweigerung einer Teilhabe der Richter- und Staatsanwaltschaft an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung verantwortlich sind, eine Erklärung für die Bürger vorbereiten, warum sie die Funktionsfähigkeit der Justiz dadurch gefährden, dass sie nicht bereit sind, uns angemessen zu bezahlen.

¹ Oft wiederholt, vergleiche <http://www.spd-kreis-steinfurt.de/2013/07/24/kaputtsparden-duerfen-wir-uns-nicht/> oder <http://nachrichten.rp-online.de/regional/minister-nrw-nicht-kaputtsparen-1.3104624>



Spendenkonto: KD-Bank eG
BLZ 350 601 90 · Konto-Nr. 2 101 599 054

 **VOLMARSTEIN**
die evangelische Stiftung

So helfen Sie mit Buß- und Strafgeldern

Mit der Zuweisung von Buß- u. Strafgeldern ermöglichen Sie zusätzliche pädagogische, therapeutische und pflegerische Aufgaben in der Behinderten- und Altenhilfe, wie z.B. das Therapeutische Reiten.

Die Evangelische Stiftung Volmarstein betreut ambulant, teilstationär und stationär körperbehinderte, pflegebedürftige und alte Menschen.

Sie ist Träger von Wohn- und Pflegeheimen, Ambulanten Diensten, Schulen und Werkstätten, bietet Berufsausbildung, eine Orthopädische Fachklinik und ist in der Forschung tätig.

Gerne senden wir Ihnen Informationen, teilausgefüllte Zahlscheine und Adressaufkleber zu.

**Hartmannstraße 24 · 58300 Wetter (Ruhr) · Telefon (0 23 35) 639-0
Fax (0 23 35) 639-109/119 · E-Mail: vorstand@esv.de · <http://www.esv.de>**

Aufnahmeantrag

Ich beantrage meine Aufnahme in den Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V.
als Landesverband des Deutschen Richterbundes

zur Bezirksgruppe _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Amtsbezeichnung: _____ Dienstort: _____

Richter/Richterin auf Probe bitte Einstellungsdatum angeben: _____

(Hinweis: Bei Beitritt im ersten Berufsjahr ist das erste Mitgliedsjahr beitragsfrei!)

Privatanschrift:

_____ (PLZ, Ort) _____ (Straße)

_____ (E-Mail-Anschrift)

Die Mitgliedschaft umfasst grundsätzlich auch den Bezug der Verbandszeitschrift „Deutsche Richterzeitung“ zum Vorzugspreis von derzeit 38,00 € nebst 14,40 € Versandkosten.

Ich möchte die „Deutsche Richterzeitung“ nicht beziehen.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V. erhebt für die Arbeit des Landesverbandes einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 120,00 € zuzüglich der Kosten für die „Deutsche Richterzeitung“. Zusätzlich setzt die jeweilige Bezirksgruppe einen geringen Beitrag für die lokale Arbeit fest.

In die Übermittlung meiner Anschrift an den Bundesverband zum Zwecke der Erfassung aller Mitglieder des Deutschen Richterbundes durch den Bundesverband willige ich in entsprechender Anwendung von § 4 a Abs. 3 i. V. § 3 Abs. 9 BDSG ein.

_____ (Ort, Datum) _____ (Unterschrift)

Einzugsermächtigung

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____

Ich ermächtige den Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e. V., meinen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen:

_____ (Konto-Nr.) _____ (Name des Instituts)

_____ (Name des Kontoinhabers) _____ (Bankleitzahl)

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

_____ (Ort, Datum) _____ (Unterschrift)

Jugendstrafrecht

Der Staatsanwalt für den Ort

Bei der StA Köln werden seit einiger Zeit bereits mit Erfolg unterschiedliche Projekte zur Bekämpfung der Jugendkriminalität durchgeführt. Eines dieser Projekte ist der „Staatsanwalt für den Ort“. Ziel dieses – wie aller Projekte – ist vor allem die Beschleunigung von Verfahrensabläufen durch die enge Vernetzung und Kooperation der mit Jugendarbeit befassten Institutionen. Das sind insbesondere StA, Polizei, Gericht, Jugendamt/Jugendgerichtshilfe, Ausländeramt und Schule.

Ab dem 1. 7. 2008 sind sechs Staatsanwälte der StA Köln für die Städte und Gemeinden jeweils eines der folgenden Amtsgerichtsbezirke zuständig:

- AG Leverkusen

- AG Kerpen (einschließlich Frechen)
- AG Brühl (einschließlich Hürth)
- AG Bergheim (einschließlich Pulheim)
- AGe Gummersbach, Wipperfürth, Wermelskirchen
- AG Bergisch Gladbach.

Weitere sechs Staatsanwälte bleiben für das Stadtgebiet Köln und zwei – wie bisher – für die „Intensivtäter“ verantwortlich. Die Zuständigkeit der Jugendstaatsanwälte für die auswärtigen AG-Bezirke richtet sich somit nicht mehr nach dem Anfangsbuchstaben eines Tatverdächtigen, sondern ist ausschließlich an den Wohnort des Beschuldigten gebunden. Durch diese örtliche Konzentration ist sichergestellt, dass die betreffenden Staats-

anwälte einen besonders guten Einblick in das Lebensumfeld ihrer Klientel gewinnen. Der Staatsanwalt für den Ort wird in Zukunft zudem der ständige Ansprechpartner für alle in seinem Bezirk tätigen oben genannten Einrichtungen sein und mit diesen eng zusammenarbeiten.

Vorteil dieses Modells ist, dass der für den Bezirk zuständige StA nach kurzer Zeit die kriminelle Jugendszene seiner Stadt kennt. Nachteile sind natürlich, dass es schwieriger ist, die Belastungen in den Dezernaten möglichst gleich zu halten. Außerdem ist die erwartete Mitwirkung in verschiedenen Arbeitskreisen – so zweckmäßig sie sein mag – im Pensum nicht berücksichtigt.

§ 34 JGG – verordnete Schizophrenie

Vereinbarkeit des Amtes des Strafrichters mit dem des Familienrichters

Strafverfahren betreffend Kinder und Jugendliche geben auch häufig Anlass zu der Frage, ob das Problem nicht bei den Erziehungsberechtigten liegt. Die große Neuregelung zur Reform des Gesetzes der Freiwilligen Gerichtsbarkeit hat im September 2009 auch vor der Jugendgerichtsverfassung nicht Halt gemacht.

Diese verpflichtet die Präsidien der Gerichte: „Dem Jugendrichter sollen für die Jugendlichen die familiengerichtlichen Erziehungsaufgaben übertragen werden“, davon darf nur aus besonderen Gründen abgewichen werden (§ 34 II JGG). Familiengerichtliche Erziehungsaufgaben sind insbesondere die Unterstützung der Eltern, des Vormunds und des Pflegers sowie Maßnahmen zur Gefahrenabwehr für Kinder und Jugendliche (§ 34 III JGG).

Mal ehrlich – wer hätte das gewusst? Fast unbemerkt und vor allem auch in der Praxis relativ unbeachtet wurde dem Strafrichter u. a. die Pflicht auferlegt, den leiblichen Eltern anlässlich von Straftaten der Kinder und Jugendlichen die elterliche Sorge zu entziehen, dementsprechend Vormünder oder Pfleger zu bestellen (Pfleger = eine Person, die statt der Eltern nur einen Teil der Sorge wahrnimmt, Vormund = Person, die

statt der Eltern die gesamte Sorge wahrnimmt) und diese so bestellten Vertreter fachlich zu beraten. In Extremfällen hat der Strafrichter auch eine geschlossene Unterbringung aus Gründen der Erziehung, der Untersuchung, der Heilbehandlung oder zur Gefahrenabwehr für Dritte zu prüfen.

Amtsrichter sind bekanntlich Genies, die ohne Kostenaufwand und gesonderte Schulungen alles regeln können. Die Befähigung zur Ausübung von Spezialaufgaben erwerben sie im Selbststudium oder im Wege der Osmose auch über Nacht, weil das Wissen frei durch die Hallen der üppig mit Personal und Sachmitteln ausgestatteten Flure der Amtsgerichte geistert. Eine mit der Amtsübernahme synchron laufende Fortbildung ist jedenfalls eine seltene Ausnahme.

Alle Jugendrichter-innen, die jetzt Bedenkenfalten entwickelt haben, sollten sich aber bequem zurücklegen. Erstens ist die Übertragung der entsprechenden familiengerichtlichen Aufgaben an die Jugendrichter eine Sache der Präsidien, und außerdem gab es ja bisher schon immer die Pflicht aus Abschnitt 3 Nr. 31 der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra). Beim Bekanntwerden einer

Straftat, die Anlass zu Maßnahmen des Familiengerichts gibt, wird für gewöhnlich an originär zuständiger Stelle eben die Tätigkeit entfaltet, die nach dem Wunsch des Gesetzgebers die Jugendstraf Richter wahrnehmen sollten. Das Familiengericht prüft beispielsweise, ob die Straftat der Ausdruck eines verschuldeten oder unverschuldeten Erziehungsversagens ist. Sollte dies der Fall sein, kann die elterliche Sorge ganz oder teilweise entzogen und auf einen anderen Vertreter übertragen werden. Sollte es trotz der Prüfung im Strafverfahren möglich sein, dass die Straftat Ausdruck einer Krankheit oder einer anderen Störung ist, die heilbar ist, prüft das Familiengericht zudem die Unterbringung, und es unterstützt Pfleger, Vormünder und Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten.

Nur sitzen nun die Familienrichter-innen von Furcht erfüllt über ihren Akten und

harren der Spiegelvorschrift im FamFG. Vielleicht wird diese als § 157a FamFG angefügt und Regelungen dazu enthalten, dass auch die Familienrichter durch das Präsidium im Regelfall die Kompetenzen eines Jugendrichters erhalten. Sie sind dann bei Straftaten von Jugendlichen, die anlässlich eines familiengerichtlichen Verfahrens bekannt werden, zuständig

- für die Anordnung von Erziehungsmaßregeln,
- die Feststellung von Nebenfolgen und Maßregeln der Besserung und Sicherung, soweit im familiengerichtlichen Verfahren Anhaltspunkte dafür entstehen, dass die Anwendung von Jugendstrafrecht erneuten Straftaten eines Jugendlichen entgegenwirken ...

Kosten: Keine

Die große Verantwortungsgemeinschaft gegenüber Kindern und Jugendlichen, die der historische Gesetzgeber der letzten Legislaturperiode in Berlin angenommen hat, wird beim Anwender noch ein wenig reifen müssen.

Über die (Un-)Möglichkeiten des Jugendstrafvollzugs von Schwangeren

Jung, weiblich, schwanger – und nun?

Der Jugendstrafvollzug von Schwangeren stellt eine zunehmende Belastung und Herausforderung für Justizvollzugsanstalten dar. Dargestellt sei dies am Beispiel der Justizvollzugsanstalt Köln, die in NRW allein zuständig für die Vollstreckung der Jugendstrafen von weiblichen jugendlichen und heranwachsenden Gefangenen bis zum 24. Lebensjahr ist (§ 114 JGG).

Die JVA Köln verfügt insgesamt über 79 Haftplätze für junge weibliche Untersuchungs- und Strafgefangene. Die Auslastung beträgt seit Jahren über 100 %.

Außerdem hat die Zahl der schwangeren Inhaftierten – davon ca. zwei Drittel im Jugendvollzug – stark zugenommen: Waren es im Jahr 2009 noch 22 Frauen (bei vier Entbindungen im Vollzug), so hat sich dies seit 2010 spürbar verstärkt: Im Jahr 2012 waren 65 Inhaftierte schwanger (bei neun Entbindungen), 2013 waren es bis zum 30. 6. bereits 42 schwangere Inhaftierte (bei vier Entbindungen).

Die relativ geringe Anzahl von Entbindungen erklärt sich daraus, dass Anstalt und Vollstreckungsleitung in jedem Einzelfall versucht haben, durch Beurlaubungen, Haftunterbrechungen oder vorzeitige Entlassungen eine sozialverträgliche Lösung herbeizuführen.

Abgesehen von der zusätzlichen organisatorischen und personellen Belastung, können die Grundgedanken des Jugendstrafvollzugs, wie sie im Jugendstrafvollzugsgesetz vorgesehen sind, nicht gewährleistet werden. Im Jugendstrafvollzug hat der Erziehungsauftrag oberste Priorität. Die Gefangenen sollen nicht nur ihre Strafe „absitzen“, sondern nach ihren Möglichkeiten schulisch und beruflich weitergebildet werden. Genau dieses Ziel wird nicht erreicht, wenn eine schwangere Inhaftierte aufgrund von Risiken bzw.

während des Mutterschutzes nicht beschäftigt werden darf. Auch die Geburten selbst stellen die JVA vor große personelle Probleme. Die Entbindungen finden in einem Kölner Krankenhaus unter ständiger Bewachung statt.

Um hier keine Missverständnisse aufkommen zu lassen:

Einige Richterinnen und Richter, die schwangere Frauen zu unbedingten Jugendstrafen verurteilen, erhoffen sich hiervon auch eine ausreichende ärztliche Versorgung der Schwangeren, ein „Dach über dem Kopf“ bei vernünftiger Tages- und Nachtstruktur, regelmäßige Mahlzeiten und nicht zuletzt Drogen- und Alkoholabstinenz.

Diese Erwägungen sind sehr gut nachvollziehbar und auch den Verfasserinnen nicht fremd, aber es findet sich hierfür keine Grundlage in § 17 JGG. Und: Nicht alle jungen Frauen sind auch erziehungs-fähig, d. h., auch außerhalb des Strafvollzugs können nicht alle ihre Kinder selbst erziehen. Kurz gesagt: Schwangerschaft selbst darf nicht der Grund für eine unbedingte Jugendstrafe sein.

Viele junge Strafgefangene sind gut resozialisierbar. Sie sind in der Lage, sich zu ändern und sich für ihre eigene Zukunft neue Perspektiven aufzubauen. Gerade junge Mütter zeigen durch die Schwangerschaft und Geburt ihres Kindes ein neues, verantwortungsvolles Verhalten.

Wie wir aus Gesprächen mit Richter- und Staatsanwaltkolleg-innen wissen, denken die meisten in diesen Fällen nicht an den Regelstrafvollzug. Vielmehr fällt das Stichwort „Mutter-Kind-Vollzug“ in der JVA Fröndenberg, die im offenen Vollzug über 16 Haftplätze verfügt (<http://www.jvk.nrw.de/mke/index.php>). Mutter-Kind-Vollzug ist im Vollzugsalltag nicht

die Regel und bei jugendlichen Strafgefangenen sogar die Ausnahme. In dem Zeitraum seit 2009 konnten lediglich acht junge Inhaftierte in den Mutter-Kind-Vollzug verlegt werden.

Wie kann man dem in der Praxis gerecht werden?

Wir wünschen uns, dass bei der Verurteilung von jungen schwangeren Frauen noch mehr als bisher abgewogen wird, ob tatsächlich die unbedingte Jugendstrafe die einzige Möglichkeit der erforderlichen erzieherischen Einwirkung darstellt. Gerade bei kurzen Jugendstrafen können mit entsprechenden Auflagen (Beantragung von Jugendhilfe, Aufnahme in einem Mutter-Kind-Heim) wirksame und erzieherisch sinnvolle Maßnahmen getroffen werden. Gleicher gilt für Entscheidungen über u. a. mit Schwangerschaft begründete Gnadengesuche und Bitten um Vollstreckungsaufschub (§ 456 StPO). Der Aufschub des Haftantritts bis nach der Geburt stellt ein probates Mittel dar, damit die Geburt und die Regelung der Unterbringung des Kindes außerhalb des Strafvollzugs ermöglicht werden.

Mit diesem Beitrag soll nicht grundsätzlich der Strafvollzug von schwangeren Frauen infrage gestellt, sondern das Problem bewusstsein für die Schwierigkeiten in der Vollzugspraxis geschärft werden. Denn Ziel des Jugendstrafvollzugs ist immer der angemessene, vernünftige und menschenwürdige Umgang mit jungen Strafgefangenen, insbesondere auch mit jungen schwangeren Inhaftierten.

**Angelika Linnartz,
Abteilungsleiterin JVA Köln**

**RinAG Maren Sütterlin-Müsse
Vollstreckungsleiterin für den
weiblichen Jugendstrafvollzug
in der JVA Köln**

Initiative des DRB trägt Früchte

Gewaltprävention lohnt sich

Allgemein wird beklagt, dass unsere Gesellschaft immer gewaltbereiter wird. Bekanntermaßen liegt ein Grund in den Familien: Wer früher von den Eltern Prügel bezog, hat wenig Hemmungen, die eigenen Kinder zu schlagen ... und so fort.

15 bis 20 % der Kinder und Jugendlichen in Deutschland zeigen psychische Auffälligkeiten. Unbehandelt haben z. B. aggressive Verhaltensweisen eine hohe Stabilität über die Lebensspanne. Einer internationalen Studie zufolge liegt der Beginn von psychischen Störungen im Erwachsenenalter bei 50 % der Betroffenen vor dem 14. und bei 75 % vor dem 24. Lebensjahr. Die Inanspruchnahme von Unterstützung im Umgang mit solchen Problemen ist relativ gering, daher bleiben die meisten Kinder mit einer psychischen Störung unbehandelt. Immer mehr Eltern fühlen sich mit der Erziehung überfordert; zahlreiche Jugendliche gleiten in die Kriminalität ab.

Mit den gesellschaftlichen Folgeproblemen sind wir Staatsanwälte und Richter in (Jugend-)Strafsachen, aber auch im Betreuungsbereich täglich konfrontiert.

Der Deutsche Richterbund hat zusammen mit dem Verband Bildung und Erziehung und Ärzteverbänden im Jahre 2004 in Recklinghausen eine Initiative ins Leben gerufen, die diesen Teufelskreis durchbrechen sollte. In der Region Paderborn wurde so-dann 2010 ein bundesweit einmaliges Modellprojekt gestartet, das von der Universität Bielefeld begleitet und evaluiert wurde. Von allen Risikofaktoren, die die Entwicklung einer psychischen Störung im Kindesalter begünstigen, kann das Erziehungsverhalten der Eltern am ehesten beeinflusst werden. Erste Ergebnisse zeigen: Gewaltprävention zur Stärkung von Familien ist erfolgreich!

In dem wissenschaftlich von der Universität Bielefeld begleiteten Projekt wurden in Paderborn 211 Fortbildungsplätze für Fachkräfte, die vor Ort mit Familien arbeiten, eingerichtet. Die teilnehmenden Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen gaben im Anschluss daran ihre neu erworbenen oder aufgefrischten Kenntnisse über einen Zeitraum von zwei Jahren in Kursen für Familien (Eltern und Kinder) in ihren jeweiligen Institutionen weiter. Dazu konnten sich Eltern mit Erziehungsproblemen freiwillig melden. Die Nachfrage aus allen Gesellschaftsschichten war überraschend groß. Um das Projekt wissenschaftlich auswerten zu können, wurden kindliche Verhaltensauffälligkeiten und elterliche Erziehungsstrategien erfragt.

Es zeigte sich, dass die überwiegende Zahl der an dem **FAMOS** (Familien Optimal Stärken)-Projekt teilnehmenden Eltern deutlich an Selbstsicherheit gewonnen hat. Bei Konflikten neigten sie weniger zu Überreaktionen und stellten ihre Erziehung stärker auf Lob und positive Verstärkung ab. Besonders bemerkenswert ist, dass mit FAMOS deutlich mehr sozial benachteiligte Familien erreicht werden konnten als mit den herkömmlichen Hilfsangeboten.

Ob das Projekt fortgeführt und auf andere Städte ausgeweitet werden kann, hängt von der noch offenen Finanzierung ab. Hier Geld zu investieren, trüge wesentlich höhere „Zinsen“, als später Jugendarrestanstalten und Haftplätze zu finanzieren.

Quelle: Inga Franz & Nina Heinrichs, Forum Kriminalprävention 2/2013



Ihre Bußgeldzuweisung gibt misshandelten und vernachlässigten jungen Menschen eine neue Heimat!

Sie hilft über 450 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einer neuen Heimat in Kinderdorffamilien, Wohngruppen und in offenen Einrichtungen. Sie trägt dazu bei, dass wir auch in Zukunft die richtigen Antworten auf die Notlagen junger Menschen geben können.

Ihre Bußgeldzuweisung

- **sichert den hohen Standard unserer Hilfen und ermöglicht es, unsere Betreuungsangebote weiter an die Bedürfnisse benachteiligter junger Menschen anzupassen;**
- **trägt dazu bei, unsere Einrichtungen zu erhalten, zu renovieren oder auszubauen;**
- **macht die Finanzierung besonderer Therapien und Förderungen, Ferienveranstaltungen und Freizeitangebote erst möglich.**

Seit mehr als 50 Jahren bieten wir den Gerichten jede notwendige Sicherheit: Bearbeitung Ihrer Bußgeldzuweisung durch geschulte und erfahrene Mitarbeiterinnen; Zahlungsbestätigung, Kontoauszüge, Hinweise auf säumige Zahler etc. senden wir Ihnen tagesaktuell und unaufgefordert zu. Und selbstverständlich stellen wir für Geldbußen keine Spendenquoten aus.

Für den verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Geldern bürgt auch das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

Gern senden wir Ihnen weitere Infos zu und stellen Ihnen zur Arbeitserleichterung vorbereitete Adressaufkleber zur Verfügung.

www.wekido.de

Westfälisches Kinderdorf e.V.

Haterbusch 32, 33102 Paderborn

Telefon: 0 52 51 | 89 71 - 0

Fax: 0 52 51 | 89 71 - 20

E-Mail: info@wekido.de



Bußgeldkonto:

Sparkasse Paderborn (BLZ 472 501 01) Konto-Nr. 117

Wir setzen unsere Serie „Exoten in der Justiz“ fort mit einem Bericht über die Schwerpunktstaatsanwaltschaft Bochum

Was fällt Ihnen ein, wenn Sie in den Medien wieder einmal, in letzter Zeit immer öfter, von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftssachen in NRW lesen?

Das sind die mit den CDs, die der Finanzminister für sie kauft. Wie werden im stillen Kämmerlein vor dem Computer hocken und schwarze Steuerschafe zählen. Ab und zu rücken sie aus und nehmen Leute mit weißen Kragen fest.

Weil fast niemand nichts Genaues weiß, machte sich **rista** bei der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Bochum schlau.

Erster Eindruck: Nach der allgemeinen Schleuse für das Gerichtspublikum folgt eine weitere Sicherheitsschleuse: Keiner kommt rein, der sich nicht angemeldet hat. Auf den Fluren türmen sich Umzugskartons, die Ausbeute der jüngsten Untersuchungsaktion. Die Dienstzimmer so klein wie überall – Schreibtische mit PC, Aktenböcke, Bücherregale, alles sieht enttäuschend normal aus. Allerdings: keine überquellenden roten Aktenstapel bei OStA Norbert Salamon. Hat der Mann nichts zu tun außer Pressesprecher der Schwerpunktstaatsanwaltschaft (künftig S-StA) zu sein?

„Es gibt bei uns kein Massengeschäft wie in einer ‚normalen‘ StA-Abteilung“, erklären er und seine Stellvertreterin, OStAin Cornelia Kötter. Haben es dann die üblichen Verdächtigen im Bochumer Bezirk gut? „Die S-StA Bochum ist ebenso wie die anderen drei S-StAen in NRW (Bielefeld, Düsseldorf, Köln) lediglich eine bei der jeweiligen Staatsanwaltschaft eingerichtete Sonderabteilung. In Bochum sind hier 22 der insgesamt 70 Staatsanwälte tätig. Wir haben nach einer RV des JM eine Spezialzuständigkeit für Kriminalität von großer Bedeutung im Bereich der Wirtschaftskriminalität und Korruptionsbekämpfung.“

Also nicht nur Warten auf die neuesten CDs von der Schweizer Steuersünderparade?

„Keineswegs“, ergänzt Frau Kötter, „wir haben hier in Bochum zum Beispiel den Fußballwettskandal aufgerollt, wir versuchen, die verschiedenen Umsatzsteuerkarusselle auszubremsen, wir klopfen Anlagebetrügern auf die Finger,

betreiben Vermögensabschöpfung. Die Verfolgung von Steuerbetrügern ist nur ein Aufgabenbereich, allerdings der bekannteste.“

Wie kommt die S-StA an ihre Fälle? Die „normalen“ StAen im Bezirk können (über die GeneralStA) einschlägige Verfahren an die S-StA abgeben. So gibt es nicht wenige anonyme Anzeigen, vermutlich von Verlierern bei Ausschreibungen, von Leuten, deren Karriere ausgebremst wurde.

„Hier gilt es, sorgfältig abzuwägen; wegen eines schwarzen Schafes darf eine ansonsten legal arbeitende Firma nicht in die Insolvenz getrieben werden“, merkt Herr Salamon an, „wir müssen uns bei der Auswertung der beschlagnahmten Firmenunterlagen beeilen.“

Wie wird man Schwerpunktstaatsanwalt?

„Zur S-StA wird niemand abkommandiert, wir sind hier ausschließlich Freiwillige. Es ist durchaus von Vorteil, wenn man einen „einschlägigen“ Beruf erlernt hat, ich war z. B. Bankkauffrau, Kollege Salamon Exportkaufmann“, erläutert Frau Kötter, „das ist aber keine Voraussetzung ...“

„Das Besondere an unserer Abteilung ist die Teamorientiertheit. Die Fälle werden nach Kapazität, Interesse und speziellen Kenntnissen verteilt. Dann steuert man das Verfahren selbstständig, informiert sich z. B. bei Fachämtern, geht selbst mit vor Ort zu den Durchsuchungen und führt die wesentlichen Vernehmungen persönlich durch. Unterstützt werden wir von Spezialisten, also Buchhaltern, Wirtschaftsreferenten und Informatikern sowie eben unserem Team. Es gibt hier keine Einzelkämpfermentalität. Wir sind auch nicht dem normalen Einstellungsdruck ausgesetzt. Wir haben trotz vieler



Überstunden wenig Fluktuation, wem unsere Arbeit gefällt, der bleibt länger hier“, erläutert Herr Salamon. „Unsere Informatiker sind echte Spezialisten“, lächelt Frau Kötter, „die tüfteln eigene Programme aus, erwecken Daten wieder zum Leben. Gelöschte E-Mails sind z. B. eine ergiebige Quelle. Erstaunlich, wie offen sich da manche über ihre krummen Geschäfte austauschen.“

Welcher Richter sei solchen Anklagen gewachsen, fragt der **rista**-Redakteur. Die Antwort klingt erfreulich. Die Gesprächspartner loben ausdrücklich den Sachverständigen der Bochumer Wirtschaftsstrafkammern und des Schöffengerichts. Einige der Vorsitzenden betreiben das Geschäft ebenfalls schon lange, man begegnet sich auf Augenhöhe. Sie erwähnen auch, dass es für das Verfahren förderlich ist, wenn der Beschuldigte einen kompetenten Verteidiger an seiner Seite hat. Es wird zwar nicht kurzer Prozess gemacht, es gibt aber – auch im Interesse der Angeklagten – so gut wie keine Hängepartien.

Also alles in Butter? Nicht ganz. Im Servicebereich bleiben Wünsche offen, und dass Vernehmungen mit vielen Beteiligten und kistenweise Unterlagen in den kleinen Dienstzimmern für alle eine harte Prüfung sind, steht außer Frage.

merken ... vormerken ... vormerken ... vormerken ... vor

Richter- und Staatsanwaltstag 2014

Der 21. Richter- und Staatsanwaltstag findet vom 2. bis 4. 4. 2014 in Weimar statt.

Alle drei Jahre organisiert der Deutsche Richterbund den Richter- und Staatsanwaltstag (RiSTA-Tag), bei dem sich interessierte Kolleg-innen treffen, um über aktuelle rechtspolitische Fragestellungen und justizpolitische Entwicklungen zu diskutieren.

Der 21. RiSTA-Tag steht unter dem Motto „**Grenzen des Rechts – Recht ohne Grenzen**“ und wird sich zentral mit Rechtsfragen befassen, die an der Schnittstelle zwischen Medizin und Recht entstehen.

In „Streitpunkten“ diskutieren Experten außerdem über die Furcht vor einer islamischen Paralleljustiz, die Herausforderungen durch die steigende Kriminalität im Internet und die immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit rückende Problematik der rechtlichen Bewertung von Doping im Sport.

Abgerundet wird der Kongress durch ein attraktives Rahmenprogramm, bei dem Sie die Stadt Weimar kennenlernen und kulturelle Angebote wahrnehmen können.

Die Goethe-Stadt Weimar bietet ein einzigartiges Flair. Vom Tagungszentrum sind

alle Hotels und Sehenswürdigkeiten – inklusive der verträumten Altstadt – fußläufig erreichbar.

Tauschen Sie sich mit Kollegen über berufliche Erfahrungen aus und erörtern Sie neue rechtliche Entwicklungen und aktuelle Rechtsprobleme. Bringen Sie Ihre Ideen und Argumente auf dem 21. RiSTA-Tag ein!

Und nicht vergessen: Am 3. 4. 2013 findet in Weimar wieder der NRW-Abend in der Gaststätte „Schwarzer Bär“ für alle Teilnehmer aus unserem Land statt.

„Affäre Mollath“ – in NRW undenkbar?

Mit Erstaunen, Kopfschütteln und teilweise Empörung haben viele Kolleg-innen die Berichterstattung über den Umgang der Justiz mit Gustl Mollath verfolgt. Vielleicht haben auch Sie sich gefragt, wie die vergangenen sieben Jahre im Leben dieses Mannes verlaufen wären, wenn er in Nordrhein-Westfalen gewohnt hätte.

Ein heikles Thema, dessen ist sich die **rista**-Redaktion bewusst. Antworten wollen und können wir nicht geben, geschweige denn Kollegen der bayerischen Justiz schelten.

Die Aufregung um das Schicksal dieses Mannes kann allerdings Anlass zu selbstkritischen Fragen sein, die wir uns im beruflichen Alltag sicherlich selten stellen.

- Behandeln wir alle Bürger, mit denen wir in ihrer Rolle als Beschuldigte/Angeklagte oder Verurteilte, als Kläger und Beklagte oder als Betroffene zu tun haben, wirklich unvoreingenommen und gleich? Gelingt es uns, Sympathie/Antipathie stets unter Kontrolle zu halten?
- Wie gehen wir mit „schwierigen“ Menschen um? Nehmen wir deren manchmal auf vielen Seiten engzeitig vorgetragenes Anliegen überhaupt wahr

oder steuern wir es mit „z. d. A.“ als querulatorisch kurzerhand aus?

- Ist uns „Korpsgeist“ wesensfremd? Tendieren wir nicht dazu, z. B. Befangenheitsanträge als Störung, gar als Frechheit zu empfinden? Sind wir nicht bestrebt, Entscheidungen von Untergerichten möglichst zu „halten“?
- Wir versuchen, das uns übertragene (Über-)Maß an Arbeit möglichst effektiv zu erledigen. Haben wir dabei keine Vorlieben für bestimmte Sachverständige/Pflichtverteidiger/Betreuer? Birgt die „reibungslose Zusammenarbeit“ nicht auch eine Gefahr?
- Wer unter dem Druck steht, den Bock blank zu machen, kann nicht immer fein gedrechselte juristische Formulierungen bieten und stundenlang über einem Fall brüten. Übernehmen wir nicht auch gelegentlich gut klingende Begründungen aus vorangegangenen oder aus anderen Entscheidungen, ohne zu prüfen, ob sie im konkreten Fall wirklich „passen“?

Wer ohne Fehler ist, werfe den ersten Stein ...

DAG a. D. Einhard Franke, Hattingen

Reichen Sie die rista-Hefte weiter an die Referendare

Roben
für Richter, Anwälte,
Protokollführer in
hervorragender
Qualität.



Gerne senden wir Ihnen ein Angebot mit unseren 10 versch. Stoffproben

Seit 1890



F.W.Jul. Assmann

Maßanfertigung und Konfektionsgrößen zu gleichen Preisen
(ab 215,- zzgl. MWSt.)

F.W.Jul. Assmann
Postfach 1130,
58461 Lüdenscheid
Tel. ++49 2351/22 492
Fax: ++49 2351/38 08 66
jurist@f-w-jul-assmann.de
www.f-w-jul-assmann.de

DIE ROBE ELITE FÜR HÖCHSTE ANSPRÜCHE!



TRAGECOMFORT
Sie werden keine leichtere Robe mit angenehmeren Trageeigenschaften finden.

DIE REINE NATUR
Die Richter/Staatsanwaltrobe ELITE hat hochwertige Samtbesätze aus 100% Baumwolle.

FEINSTE SCHURWOLLE
Der Oberstoff ist aus sehr hochwertiger, superleichter Schurwolle. Feinstes Merino-Kammgarn!

AB HERSTELLER
Die Robe ELITE kaufen Sie bei uns direkt ab Hersteller!

www.roben-shop.de

NATTERER
Profi Design NATTERER GmbH
73730 Esslingen a.N.
Zeppelinstraße 136
Telefon 0711/3166980

Sie gehört zur Identität des Deutschen Richterbundes

Die „Kolumbienhilfe“



Seit über 20 Jahren setzt der Deutsche Richterbund in Kooperation mit MISEREOR mit der „Kolumbienhilfe“ ein eindrucksvolles Zeichen der Solidarität und Hilfsbereitschaft. Auf der Bundesvertreterversammlung des DRB im April 2013 in Aachen sprach Msgr. Pirmin Spiegel, der Hauptgeschäftsführer von MISEREOR, ein Grußwort. Wir dokumentieren daraus Auszüge.

In Kolumbien sind in den letzten 50 Jahren unglaubliche Verbrechen begangen worden – unzählige Menschenrechtsverletzungen, darunter die Vertreibung von bis zu 4,5 Millionen Menschen, gewaltsames Verschwindenlassen, Massaker an der Zivilbevölkerung, Bedrohung und Besspitzelung von Menschenrechtsverteidigern bis in den Obersten Gerichtshof hinein. Seit über 20 Jahren unterstützt der Deutsche Richterbund die Kolleg-innen, die von diesen Verbrechen betroffen sind, gerade weil sie zu Aufklärung und Durchsetzung des Rechtsstaates beitragen wollen. Die Solidarität und das Engagement über das eigene Land hinaus sind nicht selbstverständlich. Daher schätzen wir diese stete und bedeutende Unterstützung des Deutschen Richterbundes ganz besonders. **Die „Kolumbienhilfe“ ist beispielhaft und gehört zur Identität des Deutschen Richterbundes.**

In den letzten Monaten ist Kolumbien auch bei uns wieder etwas präsenter in der deutschen Presse, denn seit Oktober 2012 finden zum ersten Mal seit zehn Jahren Friedensverhandlungen zwischen der größten Guerillagruppe FARC und der Regierung statt. Sie werden von breiten Teilen der Bevölkerung sehr begrüßt. Es besteht die Hoffnung, dass durch den Abschluss eines Abkommens endlich die Waffen niedergelegt und ein Friedensprozess, der die gesamte Gesellschaft einschließt, eingeleitet und umgesetzt werden kann. **Ein Friedensabkommen bedeutet noch keinen Frieden. Aber es ist der erste, unabdingbare und wichtige Schritt, um eine friedlichere Gesellschaft gestalten zu können.** Dazu müssen aus unserer Sicht vor allem die Ursachen des Konflikts angegangen werden, insbesondere die extreme soziale Ungleichheit, die durch den lang andauern-den Konflikt noch verschärft wurde. Unsere Partner sprechen von „Frieden mit sozialer Gerechtigkeit“. Daher ist eines der zentralen Themen der Verhandlungen auch die Frage der Landverteilung und Landnutzung.

Unsere Projektpartner in Kolumbien, darunter FASOL, beklagen, dass die Vertreter der Opferorganisationen keinen Platz am Verhandlungstisch in Havanna haben. Es ist jedoch allen klar, dass ohne eine ernsthafte Aufarbeitung des Geschehenen und eine entsprechende Entschädi- gung der Opfer langfristig kein Frieden möglich sein wird. Die Rahmenbedingungen für eine „Transitionsjustiz“ zur Aufar- beitung der im Rahmen des Konflikts be- gangenen Verbrechen sind aus Sicht der Partnerorganisationen von MISEREOR je- doch nicht unbedingt förderlich für dieses Anliegen. Die Ausweitung der Militärjustiz auf Bereiche, die eigentlich in der Zu- ständigkeit der zivilen Strafgerichtsbarkeit liegen, geschieht in einem Moment, in dem die Justiz gegen mehr als 12 000 Mil- litärs ermittelt. Das lässt befürchten, dass Militärs, die Menschenrechtsverletzungen begangen haben, straffrei oder mit sehr milden Strafen ausgehen könnten. Dies wurde von vielen internationalen Instituti- onen, u. a. auch der UNO, stark kritisiert.

Sämtliche bewaffneten Akteure des internen bewaffneten Konflikts in Kolumbi- en setzen nach wie vor sexuelle Gewalt als Kriegs- und Terrorstrategie ein. Die vertriebenen Frauen haben unverhältnismäßig unter den Folgen des bewaffneten Konflikts zu leiden. Dabei herrscht praktisch völlige Straflosigkeit. Von den 183 Fällen sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen, bei denen das Verfassungsge- richt die Generalstaatsanwaltschaft zur Fortsetzung ihrer Ermittlungen aufgefordert hat, sind bisher lediglich vier vor Ge- richt gebracht worden.

Auch Richter und Staatsanwälte stehen weiterhin generell unter enormem Druck, wenn sie ihre Aufgabe im Rah- men des Rechtsstaates wahrnehmen, vor allem wenn sie in den Bereichen Drogenhandel, Menschenrechte oder zum engen Geflecht zwischen Politik und Paramilitärs ermitteln.

Ein weiteres Vorhaben, das Opfer- und Landrückgabegesetz, hat auf nationaler und internationaler Ebene sehr viel Aner- kennung erfahren. Zum ersten Mal wer- den konkrete Rückgabe- und Entschädi- gungsprozesse eingeleitet. Die Einrichtung einer Sonderabteilung für gewaltsame Vertreibungen und Verschwindenlassen bei der Generalstaatsanwaltschaft ist ein positiver Schritt. Doch auch hier: Die mit Hoffnungen verbundenen positiven An- sätze scheitern in vielerlei Hinsicht an der Realität. Seit Verabschiedung des Geset- zes sind mehr als 50 Vertreter-innen von Vertriebenen, die die Landrückgabe ein- fordern, ermordet worden. Die Mitarbei- ter der speziell für die Organisation der Landrückgabe gegründeten Behörde „Einheit zur Landrückgabe“ sind überfor- dert und selbst mit Drohungen konfrontiert. Auch die speziell für die Landrück- gabe geschulten und eingesetzten Richter-innen haben sich kürzlich in ei- nem Brief an den Präsidenten gewandt mit der Bitte um Schutz für sie und ihre Familien, damit sie ihre Aufgabe wahr- nehmen können. Denn es stehen mächtige Interessengruppen hinter denen, die eine Landrückgabe verhindern wollen. Es geht u. a. um die Absicherung von Drogenhandel, aber auch um wirtschaftliche Großprojekte wie Agro-Business und Bergbau.

Die Zunahme der Angriffe auf Men- schenrechtsverteidiger-innen, Gewerkschaftsmitglieder, Journalist-inn-en sowie führende Vertreter-innen sozialer Bewe- gungen und Gemeinden und auf deren Angehörige gibt Anlass zu größter Sorge. Im ersten Halbjahr 2012 sind 163 einzelne Übergriffe registriert worden – darunter Drohungen, Morde, Verschwindenlas- sen und Anschläge. Allein 2013 sind bereits 37 Menschenrechtsaktivisten ermordet worden.

Der Friedensprozess in Kolumbien braucht weiterhin internationale Unter- stützung. Herzlichen Dank an den Richterbund, die Verantwortlichen, die Mit- glieder und die Spender-innen für die Kolumbienhilfe. Ihre Hilfe und Ihr Enga- gement sind von großer Bedeutung für die Menschen in Kolumbien.

**Msgr. Pirmin Spiegel
(Hauptgeschäftsführer MISEREOR)**

**Spendenkonto: MISEREOR e. V.
Konto 2014
Sparkasse Aachen, BLZ 390 500 00
Stichwort: Kolumbienhilfe**

Ergonomie erhalten!

Zur elektronischen Akte (Berichte in rista 4/2013) schreibt VROLG Dr. Gregor Gundlach, Hamm, aus Sicht eines Zivilrichters am OLG:

Entgegen der Auffassung der Finanzminister und anderer Politiker sowie der Gremien des Deutschen Richterbundes ist derzeit einer flächendeckenden (!) Einführung einer nur mehr elektronischen Akte vehement zu widersprechen. In jedenfalls vielen Zivilsenaten am OLG kann mit nur der elektronischen Akte die Arbeit nach derzeitiger Erkenntnis nicht angemessen und gesund bewältigt werden. Dies ist die Überzeugung vieler Kolleginnen-en – jedes Alters –, mit denen ich gesprochen habe und die nicht etwa technikfeindlich sind und alten Zeiten nachtrauern, sondern die ständig mit dem Computer arbeiten und die berücksichtigen, dass in Zukunft die Bildschirme, hoffentlich auch in der Justiz, größer und augenfreundlicher werden und durch E-Reader, vielleicht auch Projektoren, ergänzt werden.

All dies wird nichts daran ändern, dass die Arbeit am OLG vor allem darin besteht, die Akten zu lesen. Diese Akten aber werden immer dicker, die Schriftsätze immer länger. Mandanten, auch professionelle Mandanten, sehen – nach Auskunft von Anwälten – in einer hohen Blattzahl ein Zeichen für die Qualität der Schriftsätze; und die Anwälte handeln danach, zur Not mit *copy and paste*. In gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten etwa sind 500 Blatt Aktenumfang schon die Regel, häufig sind 1 000 oder 2 000 Seiten zu lesen, manchmal noch mehr, jeweils mit einer Vielzahl von Schriftsätzen, welche aufeinander Bezug nehmen. Bei Verfahren in Bankaschen ist der Aktenumfang im Durchschnitt noch größer.

Ich suche den Minister, Abgeordneten, Ministerialbeamten, Behördenleiter oder das Mitglied einer Arbeitsgruppe zur Informationstechnik, der ständig Akten eines solchen Umfangs am Bildschirm (oder einem anderen Gerät) lesen möchte. Als Vorsitzender eines Senats hätte er zur Terminvorbereitung gleich mehrere dieser Akten an einem Arbeitstag durchzuarbeiten.

Ich würde auch gerne wissen, was die Arbeitsmedizin zu einer solchen Tätigkeit sagt.

Doch damit nicht genug: Beim notwendigen mehrfachen Durcharbeiten der Akten muss der Richter möglichst gut im Kopf behalten, welcher – vielleicht – wichtige Gesichtspunkt wo behandelt wird. Natürlich macht er sich auch Notizen; aber im Kopf muss viel mehr bleiben als das, was vernünftigerweise notiert werden kann. Das gelingt bei den Papierakten einigermaßen. Inhalt und Fundstelle bilden gewissermaßen eine Einheit; man erinnert sich z. B., dass etwas am Ende des zweiten Bandes steht, kurz vor dem überreichten Foto, welches man beim Blättern schnell findet. Nach allem, was mir gesagt wird, und sonst zu erkennen ist, wird dies bei der elektronischen Akte so nicht funktionieren. Freilich können dort Anmerkungen gemacht und Marken gesetzt werden. Aber es fehlt dort, so sehen es auch alle meine bisherigen Gesprächspartner, das räumliche Gefühl, wo etwas – wohl – gestanden hat. Auch die Suchfunktion wird nicht genügen; denn dieselben Wörter stehen an vielen Stellen, sodass auch das Suchen nach einer Kombination von Wörtern erfahrungsgemäß nicht viel hilft, zumal ein genauer Sinnzusammenhang so nur schwer zu erfassen ist.

Last but not least ist die Papierakte bei der Feinarbeit überlegen. Ständig kommt es darauf an, drei, vier oder fünf Textstellen genau miteinander zu vergleichen und mehrmals hin- und herzuschauen: Trägt der Beklagte wirklich etwas anderes vor als der Kläger? Bringt der Schriftsatz in zweiter Instanz etwas Neues, ist das zulässig? Ist das Argument angesichts der Vertragsformulierungen auf Blatt 113 und 412 überzeugend? Dies klappt unter Mithilfe der Finger und/oder einiger Papierstreifen sehr gut. Es bleibt schnell im Kopf, was wo steht; der Wechselblick erfolgt blitzschnell. Ich kenne niemanden, der behauptet, bei drei oder mehr Textstellen sei solches Hin- und Herschauen an einem oder zwei Bildschirmen ebenso gut möglich.

Bevor die hier skizzierten Fragen wenigstens im Ansatz beantwortet sind, erscheinen Bestrebungen zur flächendeckenden Einführung der nur elektronischen Akte verfehlt.

Anmerkung der Redaktion:

Die Gesetze sind bereits beschlossen, um die elektronische Akte in den nächsten Jahren einzuführen. Mit dieser Situation

müssen wir leben. Der DRB kann daher seinen Einfluss nur bei der Umsetzung geltend machen. Der Leiter der DRB-Arbeitsgruppe, **Dr. Bernhard Joachim Scholz**, erläutert nochmals den Hintergrund:

Bei dem Besuch der Arbeitsgruppe E-Justice des DRB-Bundesverbands in Münster haben uns die Kollegen Kersting und Schürger einen guten Einblick in ihre engagierte Arbeit an diesem Projekt gegeben. Aus meiner Sicht verfolgt das Projekt einen vielversprechenden Ansatz.

Die Einführung elektronischer Arbeitsmittel stellt die Justiz vor große Herausforderungen. Die Thematik „E-Akte“ kann aus meiner Sicht aber nicht unabhängig von der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs betrachtet werden. Denn die gewohnte Papier-Akte wird es in absehbarer Zeit nicht mehr geben, nachdem der Gesetzgeber die Weichen für eine flächendeckende, ausschließlich elektronische Kommunikation der Rechtsanwälte (sowie Behörden und juristischen Personen des öffentlichen Rechts) mit den Gerichten spätestens ab 2022 gestellt hat. Papier-Einreichungen durch Rechtsanwälte werden dann nicht mehr wirksam sein (§ 130d ZPO neu), sodass Anwaltschriften nur noch elektronisch oder als Ausdrucke verfügbar sein werden. Die Umstellung auf E-Akten (die das Ausdrucken von Akteninhalten nicht ausschließt) ist daher absehbar. **Ziel des DRB sollte es daher sein**, auf eine die spezifische (insbesondere eigenständige und eigenverantwortliche) Arbeitsweise der Richter bestmöglich unterstützende E-Akte hinzuwirken. Hierzu gehört eine gute Lesbarkeit des Akteninhalts ebenso, wie Möglichkeiten, den Akteninhalt zu strukturieren (z. B. in Relationstechnik) oder zu bearbeiten (z. B. durch Markierungen und Aktennotizen). Das Projekt aus Münster/Grevenbroich verfolgt hier aus meiner Sicht einen richtigen Ansatz: Das Lesen der Akte und deren einfache Handhabbarkeit stehen im Mittelpunkt; andere – optionale – Hilfsmittel, wie Fachanwendungen, Recherche-Datenbanken u. a., gruppieren sich um die Akte. Wechselseitiger Parteivortrag kann markiert und nebeneinander angezeigt werden. Aktenausdrucke, z. B. um einen längeren Schriftsatz im Zusammenhang zu lesen, werden aber auch in Zukunft nötig sein. Wir setzen uns daher auch für den Erhalt der Möglichkeit zum individuellen Ausdrucken ein.

Wir gratulieren zum Geburtstag: November/Dezember 2013

zum 60. Geburtstag

22. 11. Margarete May
28. 11. Ralf Wolters

zum 65. Geburtstag

7. 11. Werner Hoelscher
17. 11. Horst Rürup
25. 11. Hans-Joachim Meinhold
28. 11. Viktor Schäferhoff
2. 12. Georg Foehrer
4. 12. Heinz Lorenz Sonnenberger
12. 12. Dr. Josef Hahn
Reinhard Schaffer
15. 12. Rolf Diekmann
20. 12. Dr. Ludger Buecker

zum 70. Geburtstag

3. 11. Gero Debusmann
6. 11. Johann-Werner Hamm
27. 11. Dietrich Luetgens
7. 12. Hermann Pamp
28. 12. Dr. Klaus Wiese

zum 75. Geburtstag

3. 11. Franzjosef Ploenes
6. 11. Michael Reichert
21. 11. Ulrich Wex
27. 12. Eckhart Ebelt

und ganz besonders

2. 11. Reinhard Kelkel (82 J.)
6. 11. Dr. Alfred Dickersbach (82 J.)
Leonhard Voith (78 J.)
7. 11. Peter Linscheidt (81 J.)
8. 11. Dr. Heinz Bierth (86 J.)
Dr. Hans-Joachim Zierau (79 J.)
9. 11. Dr. Dieter Creveceur (77 J.)
13. 11. Friedhelm Fissahn (77 J.)
14. 11. Dr. Hermann Kochs (80 J.)
Dr. Roni Wieden (78 J.)
18. 11. Dr. Hans-Joachim Kahl (90 J.)
Ludwig Schiller (77 J.)
20. 11. Dr. Barnim Pretzell (78 J.)
21. 11. Dr. Karl Kemper (84 J.)
Günter Kückemanns (80 J.)
22. 11. Siegfried Willutzki (80 J.)
23. 11. Willy Hebborn (85 J.)
26. 11. Reinhard Deisberg (81 J.)
28. 11. Wilbert Knickenberg (79 J.)
28. 11. Dr. Bruno Kremer (87 J.)
2. 12. Wolfgang Mann (81 J.)
4. 12. Ferdinand Breuning (82 J.)
Dr. Heinz Palm (83 J.)
6. 12. Werner Albsmeier (89 J.)
7. 12. Hans Ohlenhard (80 J.)
10. 12. Dr. Heinz Boeddeker (83 J.)
Gerhard Uhde (79 J.)
13. 12. Dr. Anne Figge-Schoetzau (78 J.)
Hans-Christian Ibold (78 J.)
16. 12. Theodor Renzel (81 J.)
17. 12. Hans Gemke (86 J.)
Erhard Vaeth (79 J.)
18. 12. Horst Crummenerl (78 J.)
20. 12. Dr. Armin Draber (82 J.)
21. 12. Elmar Hahn (82 J.)
Rolf Helmich (82 J.)
24. 12. Cornelius Scholten (78 J.)
25. 12. Dr. Klaus Breckerfeld (81 J.)
Karl Hafner (77 J.)
Dr. Dieter Laum (82 J.)
Jürgen Unterhinninghofen (77 J.)
28. 12. Dr. Herbert Hampel (86 J.)
Hermann Lemcke (78 J.)
29. 12. Helmut Brandts (80 J.)
31. 12. Wolfgang Heldt (76 J.)
Ursula Loemker (76 J.)
Peter Rohs (77 J.)
Dr. Karl-Heinrich Schmitz (84 J.)
Hans Schulte-Nölke (83 J.)

Aus den Bezirken

Einblicke in den Parlamentsalltag

Nicht nur gutes Wetter hatte der Vorsitzende der **Bezirksgruppe Kleve**, Johannes Huismann, für den Besuch ihrer Mitglieder am 4. 6. 2013 im Düsseldorfer Landtag bestellt. Zur Einführung wurden die wissbegierigen Ausflügler in einem anschaulichen Vortrag über die Abläufe im Landesparlament informiert. Nach einem Besuch im beeindruckenden Plenarsaal stellte ihnen der LT-Abgeordnete für den Kreis Kleve, Dr. Günther J. Bergmann, in einem eigens für sie reservierten Raum seine Zeit zur Verfügung. Neben der Vermittlung von Eindrücken in die parlamentarische Arbeit gab er hier ausreichend Gelegenheit, mit ihm über aktuelle landespolitische Fragen zu debattieren. Gestärkt durch Kaffee und Kuchen aus der Kantine sammelten die Klever den restlichen Nachmittag Großstadteinrücke im sommerlichen Düsseldorf.

Rheker



Buchbesprechung

Der kleine Paragraf

von Dr. Barbara Dyrchs, *Europ. Universitätsverlag*, 72 S., ISBN-10: 3 899 66505 8, 12,90 Euro.

Wer kleine Kinder hat oder kennt, kann sich hiermit beliebt machen. Dieses in seiner Art wirklich einmalige Buch wartet geradezu auf seine Besprechung. Die Kollegin a. D. hat ganze Arbeit geleistet. Das wichtigste vorab: **Kindgerecht!** Das Buch wurde unter Auslassung von Tierversuchen unmittelbar an mehreren Kindern ausprobiert und hat Freude gemacht. Hauptkritikpunkt: „Oh! Schon vorbei?“ In mehreren, angenehm kurzen Kapiteln wird von einem Wesen, dem kleinen Paragrafen, berichtet, der in unserer Lebenswelt tägliches Unrecht findet und hilft, das zu verhindern. Dabei werden die elementarsten Rechtsvorschriften erörtert, aber die kleinen Zuhörer-innen merken

nicht direkt, dass hier frühe Aufklärung zum Strafrecht und zur Rechtsordnung betrieben wird. Kinder um 10 Jahre haben hier bestimmt die größte Freude, aber auch Teenagern hilft das Buch, die Hemmschwelle zu überwinden, sich mit dem Thema Recht zu befassen und auseinanderzusetzen.

Erforderlich ist ein etwas längerer Atem zu Anfang des Buches, denn die ersten 5 Seiten sind eine ausgewachsene Rechtssoziologie, die nicht so gut in altersgerechte Sprache übertragen wurde, wie dies nach dem erzählerischen Vermögen in der Haupterzählung zu erwarten gewesen wäre. Das Buch changiert hier ein bisschen zwischen „kindgerecht“ und „beständig im Auge eines langjährigen Strafrechtlers“. Verblüffend ist dann aber auch für erwachsene Leser, wie alltäglich Straftaten sind und wie häufig selbst kleine Kinder wahrnehmen, dass etwas falsch läuft. Das Buch macht Mut, Unrecht nicht hinzunehmen, sondern in gesitteter Zivilcourage aufzugehen.

Die Konferenz der Paragrafen, die abgehalten wird, nachdem der kleine Paragraf (dessen Identität MUSS einfach geheim bleiben!) sich zurück in sein großes rotes Buch gedrängelt hat, ist didaktisch wertvoll, denn neben der unmittelbaren Wiederholung der Tatkomplexe aus dem Buch wird hier auch das systematische Zusammenwirken der Vorschriften in einem Gesetzbuch klar und knapp erläutert. Sogar ein Abriss zwischen der Ermittlung und dem abschließenden Strafprozess gelingt mit erstaunlich wenig Worten. Die Erläuterungen – die auch jeder Teenager gebrauchen kann – am Ende des kleinen Buches sind mit viel Energie auf die wirklich notwendigen Begriffe beschränkt worden. Es ist eine Kunst, sich so adressatengerecht weiterer Wörter zu enthalten. In der 4. oder in der 5. Klasse sollte jede Schülerin/jeder Schüler davon einmal gehört haben. Nicht nur in Modellprojekten. Die Rechtsordnung braucht Werbung!

RAG Lars Mückner, Duisburg

Zivilisten in der Zirkuskuppel – ratlos?

Rain Dr. Katharina Schober: **Zivilrichter-Leitfaden**, Neuerscheinung 2012, 272 S., 29,80 Euro, Verlag C.H.Beck, ISBN 978-3-406-64122-0

Rechtsreferendare durchlaufen im Rahmen ihrer Ausbildung zwar eine zivilrechtliche Station. Einen echten Einblick in das zivilstatische Massen-/Alltagsgeschäft erhalten sie aber nicht, selbst wenn sich der Ausbilder Mühe gibt. Wer nach dem mit entsprechender Note bestandenen 2. Examen in der ordentlichen Justiz beginnt, wird von Anfang an einem erfahrenen Richter gleichgestellt und erhält in NRW fast immer ein ganzes Dezernat. Wenn die Proberichter-innen materiell und teilweise auch prozessual erstaunlich fit sind: Wie setzen sie ihr Wissen im Arbeitsalltag eines Zivildezernats ein? Keiner mag Vorsitzende oder Beisitzer fortwährend fragen. Die gute Nachricht: Guter Rat ist nicht teuer!

Katharina Schober hat mit ihrem untertriebend „Zivilrichter-Leitfaden“ betitelten Buch ein dickes Seil aus vielen Fäden gedreht, mit dessen Hilfe sich alle zivilistischen Anfänger sicher über alle Abgründe hängeln können. Die Autorin bietet in drei Kapiteln ein nahezu alle Fragen des zivilrichterlichen Geschäfts beantwortendes Vademeum. Das erste Kapitel heißt:

„**Sich einrichten und organisieren**“; es beginnt gewissermaßen mit der Stunde null. Schober beantwortet schlichte und vermeintlich schlichte Fragen, z. B. was gehört in die Favoritenliste im PC, wie teilt man den Arbeitstag/die Woche sinnvoll ein, in klaren Worten und ohne schulmeisterliche Attitüde. Tipps für Telefonate mit Parteien, Anwälten und Zeugen helfen, die verbreitete Scheu vor diesem arbeitserleichternden, aber gerade von Anfängern zu selten genutzten Kommunikationsmittel zu überwinden. Das zweite Kapitel heißt etwas irreführend: „**Post**“, der Sache nach wird auf 93 Seiten der gesamte Weg einer Akte von der ersten Vorlage bis zum Verhandlungs-/Beweistermin bzw. anderen Arten der Erledigung minutiös aufgearbeitet. Die Verfasserin legt besonderen Wert auf **effektive Aktenbearbeitung**. Wer ihre Ratschläge befolgt, gerät nicht in den Sumpf von Hilflosigkeit dokumentierenden Schiebeverfügungen und das Verfahren nicht fördernden, ausufernden Hinweisen. Lediglich der Tipp, trotz Ermessens generell einen Zeugenvorschuss anzufordern, hält Jahrzehntelanger amtsrichterlicher Erfahrung nicht stand.

Kapitel drei: „**Mündliche Verhandlung**“ enthält wertvolle Ratschläge zur Sitzungsvorbereitung, vor allem im Hinblick da-

rauf, dass der Fall nicht von Termin zu Termin geschleppt, sondern so zügig wie möglich erledigt werden soll. Besonders nützlich erscheinen die umfangreichen Hinweise zu der gerade für Anfänger schwierigen Frage, wie man aussichtsreiche Vergleichsvorschläge erarbeitet und den Parteien sowie ihren Anwälten schmackhaft macht. Bei einer Neuauflage sollte allerdings noch das sehr zweidienliche „Anwaltslob“ Erwähnung finden, etwa: „Ihre Anwälte haben Ihre Interessen jeweils wirklich gut vertreten, aber objektiv betrachtet ...“. Bei den Tipps zur Verhandlungsführung wird nahezu jede Situation bedacht, bis hin zum Umgang mit weinenden Zeugen oder polternden Anwälten. Wünschenswert wäre an dieser Stelle ein aufmunternder Hinweis auf die (in NRW gegebenen) Möglichkeiten der freiwilligen Supervision. Das Kapitel endet mit Ratschlägen zur Urteilsabfassung, insbesondere zu den Kriterien der Beweiswürdigung und deren sprachlicher Umsetzung. Merkblätter, Checklisten und Mustervorlagen runden das Werk ab; das detaillierte Sachverzeichnis ermöglicht „Erste Hilfe“ selbst bei einer Sitzungsunterbrechung.

Kurzum: Die Kosten-Nutzen-Relation stimmt nicht nur bei Berufsanhängern, auch alte Hasen, die wieder ein Zivildezernat übernehmen, profitieren von dem Zivilrichter-Leitfaden.

DAG a. D. Dr. Einhard Franke, Hattingen

Gut zu wissen!

**Eine der Säulen eines belastbaren Abstammungsgutachtens
ist die sorgfältig dokumentierte Probenentnahme.**



Unser zuverlässiger Service für Ihre Gutachten:

Das Institut für Serologie und Genetik organisiert und überwacht
die Probenentnahmetermine und informiert das Gericht bei Änderung des Sachstandes.

Unser Institut nimmt schriftlich Kontakt mit den Beteiligten auf und

- vereinbart in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern/Arztpraxen verbindliche Termine,
- überprüft zeitnah die Einhaltung der Termine,
- informiert zeitnah das Gericht, wenn Termine für Probenentnahmen nicht eingehalten werden.

Wir organisieren und überwachen für Sie die Probenentnahme weltweit
zu vertraglich mit dem jeweiligen Bundesland vereinbarten, fixen Sonderpreisen.

Basis-/ Anfechtungsgutachten 390,- € * 15 Systeme, 1 Kategorie, richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)
Komplettgutachten 558,- € * 17 Systeme, 1 Kategorie, richtlinienkonform (Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)
Vollgutachten 690,- € * 21 Systeme, 2 Kategorien, richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

*zzgl. MwSt. und Probenentnahmekosten



**Institut für Serologie
und Genetik**

Dr. med. Detlef Kramer • Dr. rer. nat. Armin Pahl
vereidigte Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten

